

<b>Antwort auf Anfragen</b>	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 202 - Tageseinrichtungen für Kinder
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Doris Nehls 563 2218 563 8039 doris.nehls@stadt.wuppertal.de
	Datum:	09.10.2012
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0711/12 - A</b> öffentlich
Sitzung am Gremium		Beschlussqualität
<b>25.10.2012 Jugendhilfeausschuss</b>		<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>Tagespflege in Wuppertal</b>		

### Grund der Vorlage

Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 08.10.12

### Beschlussvorschlag

Die Antwort der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

### Einverständnisse

entfällt

### Unterschrift

Dr. Kühn

## **Antwort**

Zu den in der großen Anfrage vom 08.10.2012 aufgeführten Fragen wird wie folgt Stellung genommen:

- 1. Wie viele dem Jugendamt gemeldete Tagespflegepersonen gibt es zurzeit in Wuppertal?**

**Antwort:**

Zum 01.10.2012 hatten 131 Personen eine Genehmigung zur Tagespflege gem. § 43 SGB VIII. Hierdurch stehen 541 Betreuungsplätze zur Verfügung.

- 2. Wie viele davon betreuen derzeit Tageskinder?**

**Antwort:**

Zum Stichtag war von 16 Personen bekannt, dass sie im Moment aus unterschiedlichen Gründen keine Kinder betreuen. Eine Rücknahme der Genehmigung zur Tagespflege wurde bisher jedoch nicht beantragt, so dass von einer vorübergehenden Unterbrechung der Betreuung ausgegangen werden kann.

- 3. Wie viele Betreuungsverhältnisse gibt es zurzeit ohne eine zusätzliche Zuzahlung durch die Eltern, die also alleine durch die € 2,50 Zahlung der Stadt finanziert werden?**

**Antwort:**

Die konkrete Ausgestaltung des Betreuungsverhältnisses erfolgt zwischen Tagespflegeperson und Eltern des zu betreuenden Kindes und wird in einem privatrechtlichen Vertrag geregelt. „Der öffentliche Träger der Jugendhilfe hat grundsätzlich keine Einwirkungsbefugnis auf dieses Rechtsverhältnis.“ (Siehe Frankfurter Kommentar SGB VIII Seite 244 Rd. Nr. 48) Außerdem entspricht es der Intention des Gesetzgebers, dass Tagespflegepersonen als Selbständige tätig sind. So wurden entsprechende Regelungen im Rahmen der Renten- und Krankenversicherung aufgenommen.

Angesichts dieser klaren Trennung der Rechtsverhältnisse fehlt es an einer Grundlage zur Erhebung der angefragten Daten.

- 4. Wie viele Tagespflegepersonen wurden in den letzten 2 Jahren in Wuppertal ausgebildet?**

**Antwort:**

In 2010 haben 25 Tagespflegepersonen, in 2011 haben 11 Tagespflegepersonen die angebotenen Lehrgänge erfolgreich absolviert. In 2012 haben bisher 43 Tagespflegepersonen einen Abschluss erreicht, hierin sind jedoch Absolventen aus Kursen enthalten, die bereits 2011 begonnen haben.

Insgesamt konnten damit seit 2010 zusätzlich 79 Personen grundsätzlich für die Tagespflege in Wuppertal gewonnen werden.

- 5. Wie viele dieser Tagespflegepersonen haben eine Betreuungstätigkeit tatsächlich aufgenommen?**

**Antwort:**

Von den 25 Absolventen in 2010 haben 11 Personen eine Pflegeerlaubnis erhalten, in 2011 weitere 9 Personen und in 2012 bisher 19 Personen.

6. **Mit den Tagespflegepersonen abgerechnet werden nach den Richtlinien maximal 48 Wochen im Jahr. Wieso wird nicht das komplette Jahr mit 52 Wochen zugrundegelegt, wenn der in den 48 Wochen genommene Urlaub der Tagespflegepersonen ebenso wenig bezahlt wird wie andere ausgefallene Betreuungszeiten?**

**Antwort:**

Die Regelungen zur Gewährung einer Geldleistung für Tagespflegepersonen sind in Anlehnung an die Betreuungszeiten in Tageseinrichtungen für Kinder erfolgt. Die entsprechenden Betreuungsverträge sehen Schließungstage in einem Umfang von bis zu 6 Wochen vor. Mit der Umstellung auf eine quartalsmäßige Abrechnung der geleisteten Betreuungszeiten wurde insbesondere den Belangen nach flexibler Nutzung der bewilligten Stundenkontingente Rechnung getragen. So können Betreuungszeiten, die auf Grund von Krankheit, Urlaub o.ä. nicht in Anspruch genommen werden konnten, innerhalb des Quartales zuschussfähig genutzt werden. Die Gewährung der lfd. Geldleistung auch für Zeiten der Nichtinanspruchnahme wurde nicht vorgesehen, da für diese Zeiträume weder ein entsprechender Sach- noch Förderaufwand anzunehmen ist.

**Demografie-Check**

Entfällt